



### Inhaltsverzeichnis

- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschluss 2022 der Stadt Thalheim/Erzgeb.

### Ortsübliche Bekanntgabe

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 mit Beschluss-Nummer SR-244-2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2026 festgestellt.

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 der Stadt Thalheim/Erzgeb. einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes mit den zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wie folgt fest:

1. Ordentliches Ergebnis	1.121.348,65 €
2. Sonderergebnis	-300.133,72 €
3. Gesamtergebnis	821.214,93 €
4. Bilanzsumme	56.367.100,10 €
5. Veränderungen d. Finanzmittelbestandes im abgeschlossenen HH-Jahr	635.708,38 €
6. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.018.321,13 €
7. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeiten	-1.136.432,75 €
8. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeiten	-246.180,00 €
9. Endbestand an Zahlungsmitteln	3.582.061,35 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 1.121.348,65 € wird mit dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2022 in Höhe von 300.133,72 € miteinander verrechnet. Das verbleibende ordentliche Ergebnis in Höhe von 821.214,93 € wird im Anschluss den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Vom Wahlrecht der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des Altvermögens gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018) wurde in den Jahresabschlüssen seit 2020 kein Gebrauch gemacht.

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.  
Erreichbarkeit: Telefon: 03721/262-0 | Fax: 03721/262-43  
E-Mail: [pressestelle@thalheim-erzgeb.de](mailto:pressestelle@thalheim-erzgeb.de)  
Internet: [www.thalheim-erzgeb.de](http://www.thalheim-erzgeb.de)  
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Nico Dittmann  
Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters (SB Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle)



Gemäß § 88c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, liegt der gesamte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ab

**18. März 2026 im Rathaus – Kämmerei I. Stock, Zi. 1.02**

dauerhaft zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag und Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadt Thalheim/Erzgeb., den 18.03.2026

Nico Dittmann  
Bürgermeister



Siegel